

2016/09

An den Präsidenten
des Grossen Gemeinderates
von Steffisburg

Steffisburg, den 26. August 2016

Postulat „Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke“

Sehr geehrter Präsident

Wir reichen Ihnen, zuhanden des Grossen Gemeinderats von Steffisburg, das nachfolgende Postulat ein:

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Holzbrücke „alte Bernstrasse“ in Bezug auf den Objektschutz (gemäss Wasserbauverordnung) werkmängelfrei ist. Falls sie diesbezüglich einen Mangel aufweist ist weiter zu prüfen wie hoch eine allfällige (zusätzliche) finanzielle Abgeltung (Mitgift) des Kantons bei der Eigentumsübertragung an die Gemeinde wäre.

Begründung:

Die Eigentumsübertragung der Holzbrücke „alte Bernstrasse“ wird zum Zeitpunkt der Eröffnung des Bypass Thun durchgeführt. Möglicherweise wird dann bekannt sein, ob ein Holzrückhalterechen in der Zulg gebaut wird. Zur Beurteilung der Werkmängelfreiheit kann die Frage gehören, in wie weit der Objektschutz der Holzbrücke im Sinne des Wasserbaugesetz (WBG Art. 9 Abs. 3 Bst. a) und der Wasserbauverordnung (WBV Art. 28a Abs. 4) gegeben ist. Falls der Objektschutz aufgrund der Veränderung der Hochwassergefahren nicht mehr gegeben ist, dann könnten auf Kosten des Kantons erwogen werden: „Verstärkung der Brücke“, „Anheben der Brücke“ oder eine finanzielle Abgeltung (Mitgift). Möglicherweise bietet die finanzielle Abgeltung basierend auf einer Rüge der Werkmängelfreiheit hinsichtlich der Wasserbauverordnung für die Gemeinde die beste Option.

Kurzum:

Heute ist der Kanton dafür verantwortlich die Brücke zu verstärken oder anzuheben. Mit der Eigentumsübertragung geht die Aufgabe auf die Gemeinde über. Wir wollen, dass der Kanton uns finanziell dafür entschädigt, dass wir die Brücke in mangelhaftem Zustand übernehmen.

Erstunterzeichner: Bruno Grossniklaus

Fraktion der FDP/glp Steffisburg

Quellen:

- Wasserbaugesetz, WBG <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/574?locale=de>
- Wasserbauverordnung, WBV <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/403?locale=de>



Überweisung

Das Postulat wird der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen. Das Postulat ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 31.10.2016, z.H. der GGR-Sitzung vom 02.12.2016 zur Behandlung zu unterbreiten (Einreichung bei der Abteilung Präsidiales spätestens am 24.10.2016).

Steffisburg, 29. August 2016 ef

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Christoph Stalder

Kopie an

- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales

Beschluss GGR 02.12.2016 - Behandlung / Annahme

Das vorstehende Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke“ (2016/09) wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 **angenommen**.

Das Postulat geht zur Weiterbearbeitung an die Abteilung Tiefbau/Umwelt.

Termin: GGR 20. Oktober 2017

Steffisburg, 27. Januar 2017 mn

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller

Kopie an

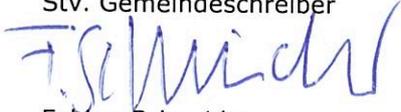
- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales (10.061.002)

Beschluss GGR 02.12.2022 - Abschreibung

Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. „Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke“ (2016/09) wurde **als erfüllt abgeschrieben**.

Steffisburg, 27. Januar 2023 mn

Stv. Gemeindeschreiber



Fabian Schneider

Kopie an:

- Präsidiales (10.061.002)

